K-UTEC
SALT TECHNOLOGIES

TÜV PROFI CERT ISO 9001 73 100 1022

Rahmenbetriebsplan für den Gipsabbau Oberndorf

(Antragsunterlagen zum bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung)

Teil G - Zugehörige Anträge - G.2 Wasserrechtlicher Antrag

[RBP-Oberndorf-G.2-Auslegung]

Antragsteller:	CA-TEX GmbH Brunnenstraße 138 44536 Lünen
Auftragnehmer:	K-UTEC AG Salt Technologies Am Petersenschacht 7 99706 Sondershausen
Bearbeitungsteam:	[redacted]

Sondershausen, den 31. Januar 2024

[redacted]

Vorstand | Abteilungsleiter BGV | Projektleiterin

DIE VORLIEGENDE DOKUMENTATION UNTERLIEGT DEM DATENSCHUTZ. VERÖFFENTLICHUNGEN, VERVIELFÄLTIGUNGEN UND VERKAUF (AUCH AUSZUGSWEISE) BEDÜRFEN DER ZUSTIMMUNG DES HERAUSGEBERS. AUSSCHLIEßLICH UNSERE ORIGINAL UNTERSCHRIEBENEN DOKUMENTE SIND VERBINDLICH. ALLE ANDEREN EXEMPLARE UNSERER DOKUMENTE IN JEDWEDER FORM (KOPIE, DATEI O. Ä.) SIND HILFSMITTEL, DIE NACH VERLASSEN UNSERES VERANTWORTUNGSBEREICHES NICHT MEHR UNSERER KONTROLLE UNTERLIEGEN, WESHALB WIR DAFÜR KEINE VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN KÖNNEN.

Gliederung der Antragsunterlagen

zum bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung Rahmenbetriebsplan für den Gipsabbau Oberndorf

Teil A	**Allgemein verständliche Zusammenfassung**
Teil B	**Antragstext (Erläuterungsbericht)**
Teil C	**Anhang**
Teil D	**Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)**
Teil E	**Unterlagen zur Speziellen artenschutzrechtliche Prüfung (saP)**
Teil F	**UVP-Bericht**
Teil G	**Zugehörige Anträge**

Ordner 1/5: Hinweise zur Gliederung der Antragsunterlagen
Teil A Allgemein verständliche Zusammenfassung
Teil B Antragstext (Erläuterungsbericht)

Ordner 2/5: **Teil C Anhang**
Anhang 1 bis Anhang 4.1

Ordner 3/5: **Teil C Anhang**
Anhang 4.2 und Anhang 4.3

Ordner 4/5: **Teil C Anhang**
Anhang 4.4 bis Anhang 4.6

Ordner 5/5: **Teil D Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)**
Teil E Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
Teil F UVP-Bericht
Teil G Zugehörige Anträge
G.1 Denkmalrechtlicher Antrag
G.2 Wasserrechtlicher Antrag

Inhaltsverzeichnis

1 Vorhabenskurzbeschreibung 4
2 Wasserrechtliche Einordnung 6
3 Antragsgegenstand 7
4 Auswirkungen der Gewässerbenutzung 10
4.1 Hydrologische Verhältnisse 10
4.2 Hydrogeologische Verhältnisse 10
4.3 Fernwirkungen 10

Rechtgrundlagenverzeichnis 11
Abbildungsverzeichnis 11
Tabellenverzeichnis 11
Anlage zu G.2 11

1 Vorhabenskurzbeschreibung

Das Vorhaben der CA-TEX GmbH „Gipsabbau Oberndorf“ mit einer vorgesehenen jährlichen Fördermenge von 70.000 bis 140.000 t Rohgips (durchschnittlich 100.000 t/a) dient der langfristigen Rohstoffsicherung für die Werke Hartershofen (Etex Building Performance GmbH) und Sulzheim (CASEA GmbH) der Gesellschafter der CA-TEX GmbH.

Es ist geplant den Rohgips sowohl im Tagebau als auch im Untertagebau (Vortrieb eines Untersuchungsstollens) zu gewinnen. Es ist keine Aufbereitung im Bereich des Gewinnungsfeldes vorgesehen; der gewonnene Rohgips wird vor Ort auf LKW verladen und zur weiteren Verarbeitung in die Aufbereitungsanlagen im Werk Hartershofen und Werk Sulzheim transportiert. Damit umfasst das geplante Vorhaben „Gipsabbau Oberndorf“ folgende, das Vorhaben gliedernde Sachverhalte:

- Betriebsfläche mit den Tagesanlagen
- Tagebau Oberndorf
- Tiefbau Oberndorf

Der Tagebau Oberndorf ist in insgesamt neun Abbauabschnitte unterteilt, deren Lage und Abbaurichtung Abbildung 1, deren Dimensionierung (Größe, Massen sowie Abbauzeitraum) Tabelle 1 dokumentiert. Die Tagebauentwicklung umfasst elf aufeinanderfolgende Betriebsphasen und endet mit der Entlassung der Flächen aus der Bergaufsicht:

- Betriebsphase 0
  Vorbereitende Maßnahmen
- Betriebsphase 1
  Aufschluss Abbauabschnitt 1
  Regelabbau Abbauabschnitt 1
  Verfüllung Abbauabschnitt 1
- Betriebsphase 2 bis Betriebsphase 9 (analog zu Betriebsphase 1)
  Die Verfüllung der Abbauabschnitte Ost 1 bis Ost 4 und West I bis West V und der Aufschluss des jeweils folgenden Abbauabschnittes überlappen sich dabei zeitlich.
- Betriebsphase 10
  Abschließende Maßnahmen

Abbaubegleitend – während der Betriebsphasen 0 bis 10 – werden die Kompensationsmaßnahmen gemäß Landschaftspflegerischem Begleitplan realisiert.

Betriebsphasen 1 bis 9

Die Betriebsphasen 1 bis 9 lassen sich jeweils untergliedern in den Aufschluss des Abbauabschnittes, den anschließenden Regelabbau, die abbaubegleitende Verfüllung des entsprechenden Abbauabschnittes (Abraum- und Fremdverfüllung) und die anschließende Wiedernutzbarmachung. Der Lagerstättenaufschluss erfolgt im nördlichen Bereich des Abbauabschnittes 1.

Zunächst erfolgt auf der Aufschlussfläche der Oberbodenabtrag unter Aufsicht einer wissenschaftlichen bzw. im Bereich der Grabungstechnik qualifizierten Fachkraft. Nach der anschließenden Entscheidung über die Notwendigkeit einer archäologischen Ausgrabung erfolgt gegebenenfalls die archäologische Ausgrabung, bevor der Abraum entfernt wird. Nach dem Entfernen des Abraumes wird mit einem Hydraulikbagger der Aufschluss für die Gewinnung geschaffen.

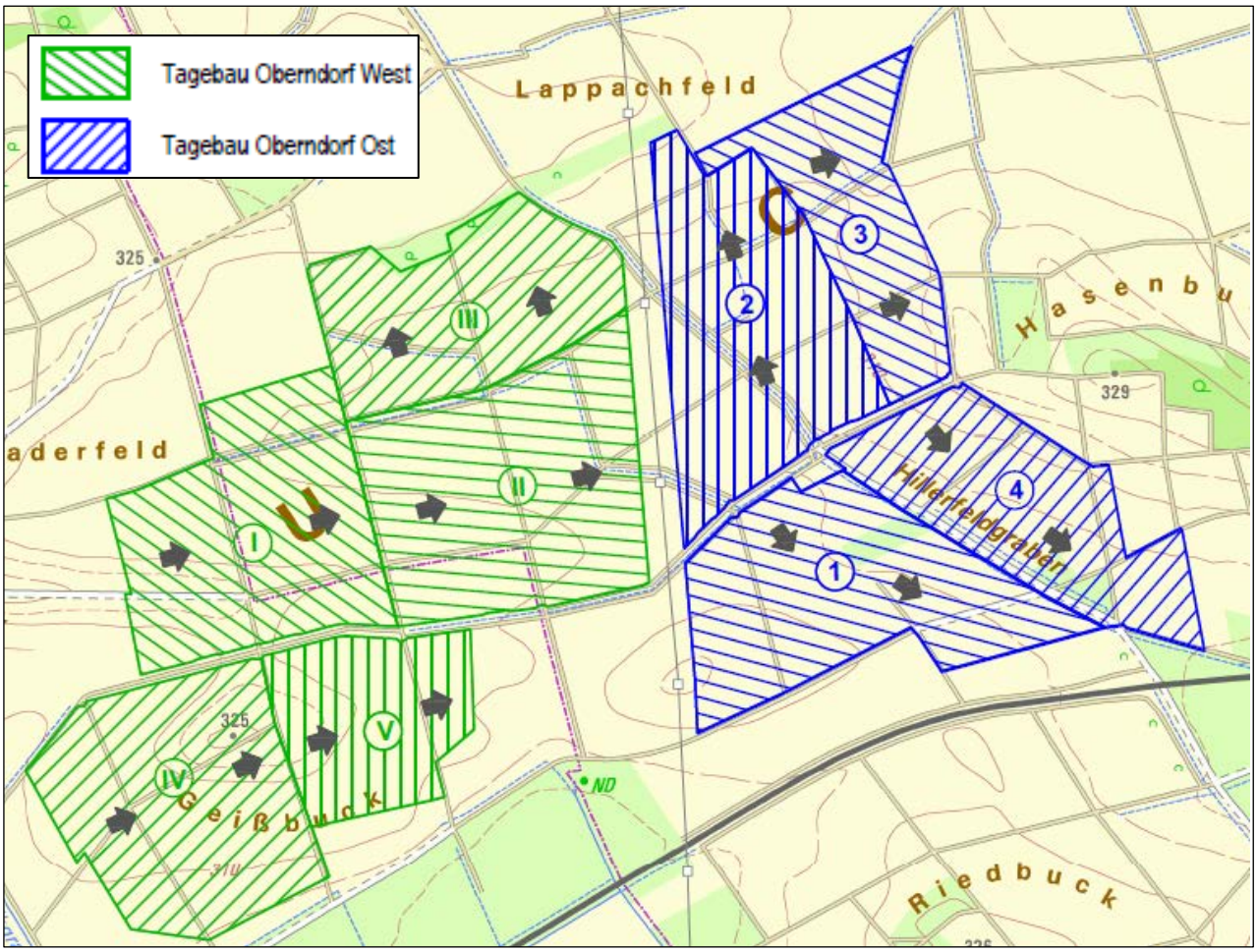

Abbildung 1: Lage der Abbauabschnitte und der Abbaurichtung

Tabelle 1: Dimensionierung (Größe, Massen sowie Abbauzeitraum) der Abbauabschnitte

Abbau-abschnitt	Abbaufläche [m²]	gewinnbare Vorratsmenge		Massenanfall		Abbauzeitraum in Jahren bei einer Förderleistung von		
		Gipsstein [t]	Gipsstein [m³]	Oberboden* [m³]	Abraum* [m³]	70.000 t/a	100.000 t/a	140.000 t/a
1	139.485,5	1.781.606	809.821	38.403	803.894	25	18	13
2	142.532,0	1.446.326	657.421	39.626	779.317	21	14	10
3	86.920,0	871.353	396.070	23.904	814.344	12	9	6
4	111.137,9	1.327.156	603.253	31.502	795.940	19	13	9
Oberndorf-Ost	480.075,4	5.426.441	2.466.565	133.435	3.193.495	78	54	39
I	142.759,9	1.382.232	628.287	39.936	769.430	20	14	10
II	162.089,9	1.740.740	791.246	47.866	488.230	25	17	12
III	111.215,6	1.391.162	632.347	32.721	522.437	20	14	10
IV	141.559,6	1.394.142	633.701	40.337	622.541	20	14	10
V	79.482,2	900.334	409.243	22.607	467.211	13	9	6
Oberndorf-West	637.107,2	6.808.610	3.094.824	183.467	2.869.849	97	68	49
Summe	1.117.182,6	12.235.051	5.561.389	316.902	6.063.344	175	122	87

* ohne Auflockerungsfaktor

Während des Abbauabschnitts 1 erfolgt in der Aufschlussphase eine zeitlich befristete Aufhaldung von Abraum und Mutterboden im Süden der Abbaufläche. Die Halde wird während des Abbaus in Abbauabschnitt 1 (Regelabbau) zurückgebaut und innenverkippt.

Während der Auffahrung (Aufschlussphase) des Abbauabschnittes 1 erfolgt ergänzend eine untertägige Erschließung in Form eines Erkundungsstollens (Tiefbau). Ziel der Auffahrung des Erkundungsstollens ist die Verifizierung der geologischen Bedingungen in einem Bereich, der bislang durch keine geologischen Aufschlüsse (Bohrungen o. ä.) charakterisiert wird. Die Auffahrung des Stollens erfolgt Tagebauseitig vom Niveau der ursprünglichen Gipsstein-Oberfläche aus, durch den anstehenden Gipsstein bis in den liegenden Grenzdolomit, sofern dieser mit der geplanten Länge des Stollens von ca. 150 m erreicht wird.

Der Abbau des anstehenden Gipssteins erfolgt ausschließlich im Trockenschnitt. Er wird im Einstrossenbetrieb über die gesamte Lagerstättenmächtigkeit geführt.

Betriebsphase 10

Die nach Abschluss des Regelabbaus und der Verfüllung der Abbauabschnitte erforderlichen Maßnahmen lassen sich den Betriebsphasen 6 (abschließende Maßnahmen Tagebauflächen Ost) und 10 (abschließende Maßnahmen Tagebauflächen West) zuordnen und umfassen

- die Rückverfüllung des UT-Erkundungsstollens
- den Rückbau aller technischen Einrichtungen
- der Wiederanbindung der rekultivierten Flächen an das ländliche Wegenetz
- die Umsetzung der nachlaufenden Kompensationsmaßnahmen gemäß LBP
- die abschließenden Rekultivierungsmaßnahmen

und enden mit der Entlassung der Flächen aus der Bergaufsicht.

2 Wasserrechtliche Einordnung

Von den für das Schutzgut Wasser maßgeblichen Sachverhalten des geplanten Vorhabens:

- Abgrabung von temporär wasserführenden Entwässerungsgräben sowie eines Teilstückes vom Hillerfeldgraben (siehe Anhang 4.2 in Teil C)
- Ausbau bestehender Gräben entlang der Gewerbezufahrt und Neubau von insgesamt 300 m (2 x 150 m) Entwässerungsgraben südlich der Gewerbezufahrt in der Betriebsphase 0 (siehe Unterlage 18 von Anhang 4.3.1 in Teil C)
- Ersatz der bestehenden brüchigen DN1000-Verrohrung im Kalkgraben bei Bau-km 0+301 durch einen rechteckigen Durchlass 1000 * 650 (Fertigteil-Bauwerk) (siehe Anhang 4.3.1 in Teil C)
- Neubau von drei dauerhaften Regenrückhaltebecken mit vorgeschalteten Regenklärbecken zur Straßenentwässerung (siehe Anhang 4.3.1 in Teil C)
- Anlage temporärer Regenrückhalteräume für die Oberflächenentwässerung der beim Gipsabbau entstehenden offenen Flächen (siehe Anhang 4.1.3 in Teil C)
- Ableitung des Niederschlagswassers über drei Einleitstellen (Einleitstelle 1 Graben weiterführend zum Kalkgraben; Einleitstelle 2 Kalkgraben; Einleitstelle 3 Hillerfeldgraben) zum Vorfluter Aisch-Flutkanal (siehe Anhang 4.3.1 in Teil C)

- Wiederherstellung Hillerfeldgraben und Entwässerungsgräben
  (nach dem Abbau bei der Verfüllung des jeweiligen Abbauabschnittes; siehe LBP in Teil D)
- Fremdmassenverfüllung
  (Verfüllung mit Abraum und Fremdmaterial bis Z1.1 oberhalb einer mindestens 2 m mächtigen Sorptionsschicht aus dem Abraum der Lagerstätte; siehe Anhang 4.1.2 in Teil C)

stellt nur die gedrosselte Einleitung der gesammelten Niederschlagswässer aus der Tagebau- und Straßenentwässerung in die Vorflut einen wasserrechtlichen Benutzungstatbestand dar.

Das Einbringen und Einleiten von Stoffen (hier: Abwasser) in oberirdische Gewässer stellt einen Benutzungstatbestand gemäß § 9 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG [2]) dar und bedarf nach gemäß § 8 Abs. 1 WHG der behördlichen Erlaubnis.

Nach § 54 Abs. 1 Nr. 1 WHG ist das gesammelt abfließende Niederschlagswasser aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen Abwasser. Gemäß § 57 Abs. 1 WHG darf eine Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Direkteinleitung) nur erteilt werden, wenn

1. die Menge und Schädlichkeit des Abwassers so gering gehalten wird, wie dies bei Einhaltung der jeweils in Betracht kommenden Verfahren nach dem Stand der Technik möglich ist,
2. die Einleitung mit den Anforderungen an die Gewässereigenschaften und sonstigen rechtlichen Anforderungen vereinbar ist und
3. Abwasseranlagen oder sonstige Einrichtungen errichtet und betrieben werden, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Anforderungen nach den Nummern 1 und 2 sicherzustellen.

Weitere wasserrechtliche Benutzungstatbestände sind nicht vorgesehen; die im Personalcontainer anfallenden Sanitärabwässer werden durch eine Fachfirma regelmäßig ordnungsgemäß entsorgt.

Ein nach § 68 Abs. 1 WHG planfeststellungspflichtiger Gewässerausbau ist ebenfalls nicht vorgesehen. Als Gewässerausbau wird in § 67 Abs. 2 WHG die Herstellung, die Beseitigung und die wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer definiert.

Der geplante Ersatz der bestehenden Verrohrung im Kalkgraben bei Bau-km 0+301 durch das Bauwerk BW1 (Unterführung Kalkgraben) stellt keine wesentliche Umgestaltung eines Gewässers dar, da das Fertigteil-Bauwerk über die gleiche hydraulische Leistungsfähigkeit verfügt und ortsgleich eingebaut wird.

Der geplante Neubau von drei dauerhaften Regenrückhaltebecken mit vorgeschalteten Regenklärbecken und von insgesamt 300 m (2 x 150 m) Entwässerungsgraben südlich der Gewerbezufahrt ist kein Gewässerausbau, da nach Art. 2 Nr. 1 a. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG [3]) Gräben und Entwässerungsanlagen als Bestandteil der Straße keine Gewässer sind und nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG [3]) das WHG und das BayWG auf Be- und Entwässerungsgräben, soweit sie von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung sind, nicht anzuwenden sind.

3 Antragsgegenstand

Antragsgegenstand G.2 ist das Ableiten von Tagebauwässern sowie Oberflächenwasser aus der Straßenentwässerung (gesammeltes Niederschlagswasser) und die gedrosselte Einleitung der gesammelten und gereinigten Niederschlagswässer aus der Tagebau- und Straßenentwässerung in die Vorflut.

Das ausgefüllte Wasserrechtsantragsformular vom Landratsamt Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim liegt diesem Antrag als Anlage zu G.2 bei.

Planungsrandbedingungen

Das Ableiten von Tagebauwässern sowie Oberflächenwasser aus der Straßenentwässerung (gesammeltes Niederschlagswasser) soll über einen einseitigen Graben gesammelt und im späteren Verlauf dem Gewässer „Aisch“ zugeführt werden. Dazu werden die bestehenden Gräben ausgebaut, vergrößert und teilweise komplett neu gebaut (keine Gewässerausbau!) und drei Einleitstellen vorgesehen (Positionierung siehe Abbildung 2).

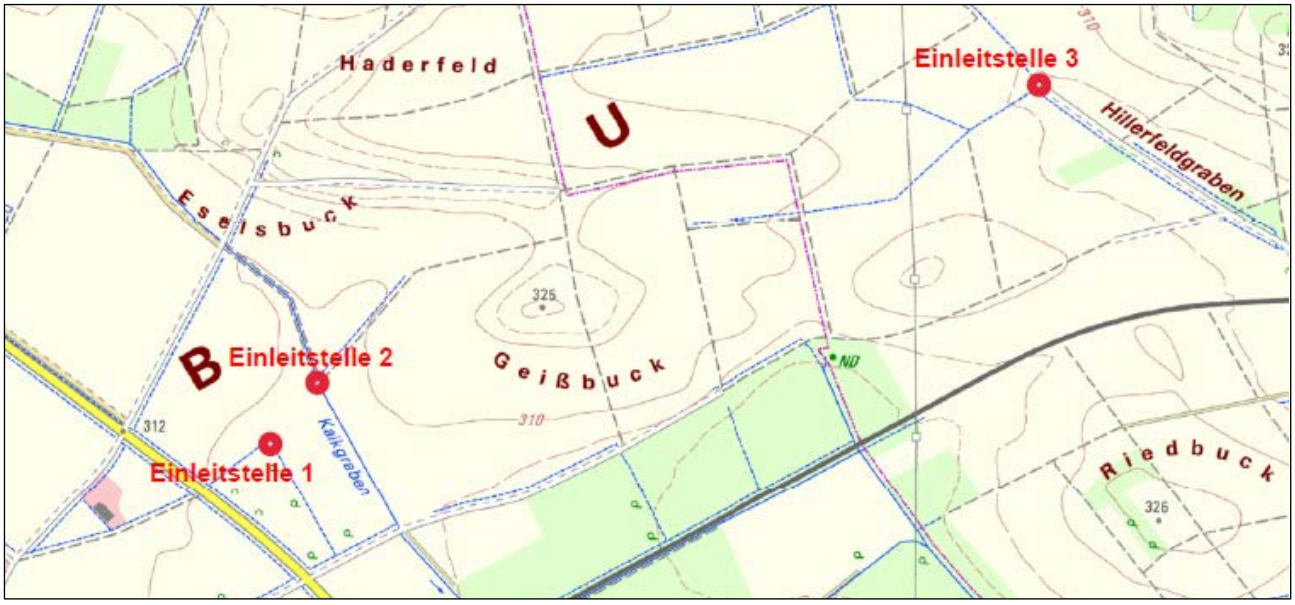

Abbildung 2: Lage der Einleitstellen 1 bis 3

Vom Planer der Gewerbezufahrt und der Straßenentwässerung (Härtfelder Ingenieurtechnologien GmbH) wurden mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach folgende Randbedingungen für die weitere Planung abgestimmt:

- vorhandene Gräben mit einem Einzugsgebiet von < 50 ha können für die Straßenentwässerung genutzt werden, ansonsten ist eine separate Führung / Sammlung vorzusehen;
- an den Einleitstellen ist eine Rückhaltung nach A-117 vorzusehen;
- die Qualitative Bemessung nach M-153 hat mit F7 zu erfolgen.

Aufgrund der Anforderungen ist eine separate Führung mit einem beidseitigen Graben zwischen Station 0+000 – 0+150 sowie 1+700 – 1+850 nötig. Eine separate Verrohrung wurde aus wirtschaftlichen Aspekten ausgeschlossen.

Mit dem Planer der Tagebauentwässerung (R & H Umwelt GmbH Niederlassung West) wurde abgestimmt, dass die aus der Tagebauentwässerung anfallenden Niederschläge bei der Dimensionierung der Entwässerungsgräben zur Straßenentwässerung und der Einleitstellen berücksichtigt werden. Von [redacted] (Anhang 4.1.3 in Teil C der Antragsunterlagen) wird dazu ausgeführt:

„Anfallender Niederschlag bei Starkregenereignissen muss somit in Regenrückhalteräumen aufgefangen und mittels Pumpen separat abgeleitet werden. Es ist vorgesehen, bei Bedarf Wasser aus den Regenrückhalteräumen in die Einleitungspunkte der Gewerbezufahrt abzuführen.“

Planungsdaten

Die Entwässerungsabschnitte der drei Einleitstellen (Positionierung siehe Abbildung 2) sind jeweils mit dauerhaften Regenrückhalte- und -klärbecken ausgestattet

- Entwässerungsabschnitt Bau-km 0+000 – 0+300
  RRB 1 mit RKB 1 an Einleitstelle 1 (Zuleitungsgraben zum Kalkgraben)
  Drosselabfluss 3 l/s
- Entwässerungsabschnitt Bau-km 0+300 – 0+860
  RRB 2 mit RKB 2 an Einleitstelle 2 (Kalkgraben)
  Drosselabfluss 4 l/s
- Entwässerungsabschnitt Bau-km 0+860 – 2+120
  RRB 3 mit RKB 3 an Einleitstelle 3 (Hillerfeldgraben)
  Drosselabfluss 9 l/s

und entwässern in Gräben die letztlich Aisch-Flutkanal als Vorfluter zufließen (Oberflächenwasserkörper 2_F069 Aisch Flutkanal). Die Einleitstellen 1 und 2 entwässern über den Kalkgraben, der südlich der Bahnlinie in den Kühwassergraben und dieser wiederum südwestlich von Oberndorf in den Aisch-Flutkanal mündet. Die Einleitstelle 3 entwässert in den Hillerfeldgraben der westlich von Oberndorf in den Aisch-Flutkanal mündet.

Die Dimensionierung der dauerhaften Regenrückhalte- und -klärbecken 1 bis 3 ist in Unterlage 18 von Anhang 4.3.1 in Teil C der Antragsunterlagen dokumentiert, die resultierenden Mengenangaben enthält Tabelle 2.

Die Dimensionierung der temporären Regenrückhalteräume nach DWA-A 117 zur Entwässerung der im Verlauf des Abbaus entstehenden offenen Flächen der einzelnen Abbauabschnitte ist in Anlage 1 von Anhang 4.1.3 in Teil C der Antragsunterlagen dokumentiert, die resultierenden Mengenangaben enthält Tabelle 3. Die temporären Regenrückhalteräume sollen mittels Dammschüttungen aus Abraummaterial mit einer geschätzten Tiefe von 1,5 m und einer Breite von 10 m hergestellt werden.

Tabelle 2: Regenrückhalte- und -klärbecken (Straßenentwässerung)

Regenklärbecken				Regenrückhaltebecken						Einleitstelle		
Nr.	Ausführung	Fläche Dauerstau	Q 15, n=1	Nr.	Ausführung	Volumen geplant	Volumen erforderlich	Freibord	Drosselabfluss	Nr.	Entwässerungsabschnitt	Vorflut
RKB 1	Nassbecken mit Dauerstau	8 m²	21 l/s	RRB 1	offenes Becken in Erdbauweise	60 m³	48 m³	0,50 m	3 l/s	E 1	Bau-km 0+000 bis 0+300	Weiterführend zum Kalkgraben
RKB 2	Nassbecken mit Dauerstau	10 m²	28 l/s	RRB 2	offenes Becken in Erdbauweise	80 m³	64 m³	0,50 m	4 l/s	E 2	Bau-km 0+300 bis 0+860	Kalkgraben
RKB 3	Nassbecken mit Dauerstau	28m²	66 l/s	RRB 3	offenes Becken in Erdbauweise	180 m³	156 m³	0,50 m	9 l/s	E 3	Bau-km 0+860 bis 2+120	Hillerfeldgraben

Tabelle 3: Dimensionierung Regenrückhalteräume (Tagebauentwässerung)

Abbauabschnitt	Abgebaute Fläche [ha]	Undurchlässige Fläche A,u [ha]	Dimensionen Regenrückhalteräume*		
			V [m³]	A [m²]	L [m]
OBERNDORF-OST					
1 Aufschluss	2,97	1,19	359,25	239,50	23,95
1 Regel	13,95	5,58	1.687,39	1.124,93	112,49
2	14,25	5,70	1.723,68	1.149,12	114,91
3	8,69	3,48	1.051,14	700,76	70,08
4	11,11	4,44	1.343,87	895,91	89,59
OBERNDORF-WEST					
I	14,28	5,71	172,31	1.151,54	115,15
II	16,21	6,48	1.960,76	1.307,17	130,72
III	11,12	4,45	1.345,08	896,72	89,67
IV	14,16	5,66	1.712,79	1.141,86	114,19
V	7,95	3,18	961,63	641,09	64,11

* Annahmen Dimensionierung: 10 m Breite und 1,5 m Tiefe

4 Auswirkungen der Gewässerbenutzung

4.1 Hydrologische Verhältnisse

Durch die Gewässerbenutzung sind keine wesentlichen Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse im System der Entwässerungsgräben zu erwarten.

4.2 Hydrogeologische Verhältnisse

Durch die Gewässerbenutzung sind keine wesentlichen Veränderungen der hydrogeologischen Verhältnisse zu erwarten.

4.3 Fernwirkungen

Durch die Gewässerbenutzung sind keine Fernwirkungen zu erwarten.

Rechtgrundlagenverzeichnis

[1] WHG, „Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408) geändert worden ist,“ 2009/2020.

[2] BayStrWG, *Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 91-1-B) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683) geändert worden ist,* 1981/2020.

[3] BayWG, *Bayerisches Wassergesetz (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, 130, BayRS 753-1-U), das zuletzt durch § 5 Abs. 18 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist,* 2010/2019.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der Abbauabschnitte und der Abbaurichtung 5

Abbildung 2: Lage der Einleitstellen 1 bis 3 8

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Dimensionierung (Größe, Massen sowie Abbauzeitraum) der Abbauabschnitte 5

Tabelle 2: Regenrückhalte- und -klärbecken (Straßenentwässerung) 9

Tabelle 3: Dimensionierung Regenrückhalteräume (Tagebauentwässerung).....10

Anlage zu G.2

Antrag auf wasserrechtliche Entscheidung nach dem Wasserhaushaltsgesetz – WHG – und dem Bayer. Wassergesetz – BayWG (2 Formular-Seiten)

Formular drucken

Landratsamt
Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim
Sachgebiet 42
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a. d. Aisch

Antrag auf wasserrechtliche Entscheidung nach dem Wasserhaushaltsgesetz - WHG - und dem Bayer. Wassergesetz - BayWG -

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen!

Angaben zum Antragsteller/Unternehmer: CA-TEX GmbH		
Name, Firma: CA-TEX GmbH		
Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer): 44536 Lünen, Brunnenstraße 138		
Zur Bearbeitung von Rückfragen: Abteilung, Sachbearbeiter, Telefon-Nr.: K-UTEC AG Salt Technologies; Abteilung BGV, Projektleiterin Genehmigungsverfahren, Telefon 03632 610130		
Bezeichnung des Vorhabens: Gipsabbau Oberndorf		
Standort (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer): Markt Ipsheim und Stadt Bad Windsheim		
Grundstück Fl.Nr.: siehe Anhang 2.2 und 2.4 in Teil C der	Gemarkung: Antragsunterlagen (Rahmenbetriebsplan)	Eigentümer:
Bezeichnung des Gewässers: Kalkgraben, Hillerfeldgraben (Oberflächenwasserkörper 2-F069 Aisch Flutkanal)		
Anfangspunkt des Vorhabens:	Entnahmestelle:	Einleitungsstelle: 3 Einleitstellen in Entwässerungsgräben
Endpunkt des Vorhabens:	Länge des Vorhabens:	
Einleitung bei oberirdischem Gewässer: Gewässer ☐ erster ☐ zweiter ☒ dritter Ordnung	Grundwasser:	
Gewässereigentümer: Stadt Bad Windsheim, Markt Ipsheim		
Fischereiberechtigter:		
Sonstige Beteiligte (Nachbarn, mit Angabe von Namen, Anschrift, Fl.Nr.):		
☐ Wasserschutzgebiet ☐ Überschwemmungsgebiet ☐ Naturschutzgebiet ☐ Landschaftsschutzgebiet		
Einwirkung auf Dritte ☐ ja ☐ nein		

I. Die wasserrechtliche Entscheidung wird für folgende Benutzungen des Gewässers beantragt:

☐ 1. Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern.
Mengenangaben: _____

☐ 2. Aufstauen und Absenken von oberirdischen Gewässern

☐ 3. Entnehmen fester Stoffe aus oberirdischen Gewässern

☒ 4. Einbringen und Einleiten von Stoffen in oberirdische Gewässer
Art der Stoffe/Mengenangabe:

gesammeltes und gereinigtes Niederschlagswasser aus der Tagebau- und Straßenentwässerung

☐ 5. Einleiten von Stoffen in das Grundwasser

☐ 6. Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser
Mengenangaben: _____

☐ 7. Aufstauen, Absenken und Umleiten von Grundwasser

☐ 8. Maßnahmen, die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß schädliche Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologische Beschaffenheit des Wassers herbeizuführen.

☐ _____

eine

☐ beschränkte Erlaubnis
gem. Art. 15 BayWG (i.d.Regel)

☒ gehobene Erlaubnis
gem. § 15 WHG
(Benutzung im öffentlichen Interesse/ gesicherte Rechtstellung)

☐ Bewilligung
(nicht für Ziff. 4.5 und 8)

II. Die wasserrechtliche Entscheidung wird beantragt für folgende Tatbestände:

☐ 1. Eignungsfeststellung nach § 63 WHG

☐ 2. Ausbau des Gewässers (Herstellung/Beseitigung/wesentliche Umgestaltung des Gewässers/seiner Ufer; Deich- und Dammbauten

☐ 3. Errichtung/wesentliche Änderung von Anlagen in oder an Gewässern nach Art. 20 BayWG

☐ 4. Ausübung der Schifffahrt nach Art. 27 BayWG

☐ _____

Art:

Ausmaß:

Maßnahmen:

Einrichtungen:

nach § 68 WHG als Planfeststellung ☐

nach § 68 WHG als Plangenehmigung ☐

Letzte vorliegende Genehmigung/Baugenehmigung vom	Az.:
Altes Recht oder alte Befugnis vom	für
☐ Errichtung baulicher Anlagen	
☐ Bauantrag gestellt am	
☒ Planfeststellungsverfahren nach anderen Vorschriften	
☒ Verfahren nach bergrechtlichen Vorschriften	
Bauleiter:	
Gesamtkosten EUR	davon Rohbaukosten EUR
Voraussichtlicher Baubeginn:	
Voraussichtlicher Beginn der Nutzung:	

☐ III. Die Verlängerung/Änderung der Erlaubnis/Bewilligung vom _____ wird beantragt.

Verzeichnis der Unterlagen (Anlagen)

☒ Übersichtslageplan	☒ Erläuterung
☐ amtlicher Lageplan	☐ Grundstücksverzeichnis
☐ Längsschnitte	☒ technische Nachweise
☐ Querschnitt	☒ siehe Anhang 4.3.1 in Teil C der Antragsunterlagen zum RBP
☒ Bauzeichnungen	☐ _____

Lünen, den 31.01.2024

Ort, Datum

Antragsteller: _____

(Unterschrift)

Planfertiger: _____

(Unterschrift)